

Luzern, 19. Mai 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE
A 608

Nummer: A 608
 Protokoll-Nr.: 610
 Eröffnet: 01.12.2025 / Finanzdepartement

Anfrage Marti Urs und Mit. über die bei der Volksabstimmung zum Neubau des Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz versprochenen Einsparungen

Vorbemerkungen:

Wir haben in der [Volksbotschaft](#) zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz in Luzern Nord (Emmen) vom 28. November 2021 ausgeführt, dass durch die Reduktion der Standorte von Dienststellen die Miet- und Betriebskosten der Verwaltung um jährlich rund 9 Millionen Franken gesenkt werden können. Bereits in der Botschaft an Ihren Rat über die Realisierung eines Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz, Luzern Nord ([B 69](#)) vom 1. April 2021 haben wir unter Ziffer 4.5 «Synergiegewinne und Mieteinsparungen» die erwarteten Synergiegewinne und Mieteinsparungen im Detail ausgeführt.

Betreff	Kosten (Fr.)	Synergiegewinne (Fr.)
<i>Mietkosten</i>		4 280 000.–
- Kostenmiete Verwaltungsgebäude	4 300 000.–	
- bestehende Mieten	8 580 000.–	
<i>Betriebskosten</i>		910 000.–
- Verwaltungsgebäude	875 000.–	
- bestehende Mieten	1 785 000.–	
<i>Personal / Vollzeitstellen</i>		2 530 000.–
- Zentralisierung Querschnittfunktionen (Empfang) rund 6 Vollzeitstellen	660 000.–	
- Bewirtschaftung Immobilien rund 1,5 Stellen	270 000.–	
- Einsparung Reisezeiten rund 10 Stellen	1 600 000.–	
<i>Betriebseinrichtungen / Geräte</i>		110 000.–
- Kopierer, Drucker, Scanner	110 000.–	
<i>Erträge Nachnutzung kant. Liegenschaften</i>		1 130 000.–
- Bahnhofstrasse 18, Luzern (BKD)	280 000.–	
- Bahnhofstrasse 19, Luzern (FD)	330 000.–	
- Arsenalstrasse 43, Kriens (Vif)	520 000.–	
<i>Total jährliche Synergiegewinne</i>		8 960 000.–

Tab. 2: Jährliche Synergiegewinne

Im Laufe der Realisierung des Baus zeigte sich, dass die vorgesehenen Büroarbeitsplätze für die prognostizierte Anzahl Mitarbeitenden beim Bezug im Jahr 2026 nicht ausreichen. Die ursprünglich geplanten Reserveflächen konnten deshalb nicht an Dritte vermietet werden, sondern mussten für die kantonale Verwaltung ausgebaut werden. Zusammen mit dem Ausbau

der Photovoltaik-Anlage bewilligte Ihr Rat hierfür einen Zusatzkredit von 14,25 Millionen Franken ([Botschaft B 31](#) vom 2. Juli 2024). Die veranschlagten Baukosten, inkl. Zusatzkredit, können eingehalten werden. Auch zeigen Modellrechnungen, dass Einsparungen von total 9 Millionen Franken realisiert werden können. Die Verteilung der Einsparungen über die einzelnen Kategorien wird sich gegenüber der obigen Tabelle aber teilweise verschieben: In einzelnen Bereichen fallen sie tiefer aus, während zusätzliche Effekte in anderen Bereichen hinzukommen. Erste Synergieeffekte wie Mietzinsveränderungen werden bereits im Voranschlag 2027 abgebildet. Andere werden jedoch erst nach Einzug in die KVSE abschliessend beziffert werden können. Hierzu zählen u.a. Einsparungen aufgrund eines angepassten Mobilitätsverhaltens oder Einsparungen durch die Zentralisierung gewisser Empfangstätigkeiten. Um sämtliche KVSE-bedingten Synergieeffekte erfassen und effektiv beziffern zu können, haben wir das Projekt «Synergie 28» gestartet. Über die Fortschritte und Ergebnisse werden wir in den kommenden Aufgaben- und Finanzplänen (AFP) in einem separaten Kapitel transparent berichten (vgl. Antwort auf Frage 4).

Zu Frage 1: Wie sieht die Übersicht der nun nicht mehr benötigten Empfangsstellen der rund 30 ins KSVE zügelnden Dienststellen aus? Wir bitten um eine Auflistung pro Dienststelle.

Die Finanzierung der sieben Empfangsstellen erfolgt in einem *ersten Schritt* kostenneutral durch eine Reduktion der Globalbudgets der Dienststellen, welche ins KVSE einziehen werden. Mit dem AFP 2027–2030 werden diese ab dem Jahr 2027 nachhaltig um insgesamt 891'135 Franken pro Jahr gesenkt. Damit werden die Kosten des Zentralen Empfangs im Aufgabenbereich 4070 «Dienstleistungen Immobilien» gedeckt. Dieses Modell der Globalbudget-Korrektur wurde auch bereits bei der Einführung des Buchungszentrums in den Jahren 2009/2010 angewendet).

Die Globalbudgets der einzelnen Aufgabenbereiche werden proportional zur Anzahl Vollzeitstellen in der KVSE reduziert, in Anlehnung an die Mietkostenverrechnung. Konkret ergeben sich folgende Sparvorgaben:

Aufgabenbereich	Sparvorgabe
4060 Dienstleistungen Steuern	Fr. 103'426.59
5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	Fr. 99'204.25
4050 Informatik und Material	Fr. 91'861.30
3200 Volksschulbildung	Fr. 68'438.90
3400 Berufs- und Weiterbildung	Fr. 54'205.61
4040 Dienstleistungen Personal	Fr. 48'863.66
6650 Migrationswesen	Fr. 48'137.11
2033 Raumordnung	Fr. 46'946.04
2040 Umwelt und Energie	Fr. 44'575.81
2050 Strassen	Fr. 43'813.52
2020 Landwirtschaft und Wald	Fr. 39'430.38
4070 Dienstleistungen Immobilien	Fr. 34'600.59
5020 Gesundheit	Fr. 29'746.98
5040 Soziales und Gesellschaft	Fr. 29'741.03
7010 Gerichtswesen	Fr. 16'978.71
4030 Dienstleistungen Finanzen	Fr. 14'888.38

Aufgabenbereich	Sparvorgabe
2053 Naturgefahren	Fr. 14'650.17
6610 Stabsleistungen JSD	Fr. 10'004.99
6620 Polizeiliche Leistungen	Fr. 8'933.03
6670 Handelsregisterführung	Fr. 7'920.62
5021 Sport	Fr. 6'568.75
1010 Staatskanzlei	Fr. 5'687.36
4020 Stabsleistungen FD	Fr. 5'598.03
1020 Finanzkontrolle	Fr. 5'478.92
3300 Gymnasiale Bildung	Fr. 4'287.85
3550 Kultur und Kirche	Fr. 3'751.87
2034 Wirtschaft	Fr. 3'394.55
Summe	Fr. 891'135.00

Wie die Dienststellen die Reduktion in ihren Aufgabenbereichen ausgleichen, liegt in ihrer Verantwortung; sei es durch Anpassungen beim Personalaufwand (zum Beispiel durch eine Überführung von Mitarbeitenden an den Zentralen Empfang) oder durch Einsparungen bei anderen Budgetpositionen. Wichtig ist, dass keine Person ihre Anstellung aufgrund des Zentralen Empfangs verlieren wird.

In einem *zweiten Schritt* werden im Rahmen des Projekts «Synergie 28» (vgl. Antwort auf Frage 4) die tatsächlichen Synergieeffekte der Zentralisierung des Empfangs ermittelt. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche finanzielle Entlastung bei den Dienststellen (aufgrund des Wegfalls von Empfangsarbeiten) höher ausfallen wird als der Kompensationsbetrag, der mit der Globalbudget-Reduktion im Jahr 2027 geleistet wird. Zusätzliche Synergien werden in Form von Sparvorgaben in den AFP 2028–2031 beziehungsweise AFP 2029–2032 überführt.

Zu Frage 2: Wir verstehen nicht, weshalb zuerst 7 Stellen zusätzlich geschaffen werden sollen, welche später wieder abgebaut werden müssten. Können Sie das näher erläutern?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Wie gedenkt der Regierungsrat, die Zuteilung auf die Dienststellen und deren Globalbudgets umzuwälzen, wenn zentral 7 Vollzeitstellen (für alle Dienststellen) eingestellt werden?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4: Wo und innerhalb welcher Departemente und Stabsstellen erfolgt die Einsparung der 17,5 Stellen, welche in der Botschaft aufgeführt waren?

Im Hinblick auf die Budgetprozesse 2028 und 2029 wird, wie ausgeführt, das Projekt «Synergie 28» umgesetzt: Synergieeffekte, die sich aus dem Umzug in die KVSE ergeben, werden

systematisch erfasst und als Sparvorgaben in die Globalbudgets der Aufgabenbereiche überführt. Im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung entscheiden die Dienststellen dann selbst, wie sie diese Vorgaben umsetzen (Reduktion Personalaufwand und/oder Einsparungen bei anderen Budgetpositionen).

Synergieeffekte sind in unterschiedlichen Bereichen zu erwarten, unter anderem bei Mietkosten, Betriebskosten (inkl. technische Leistungen, Verbrauchsmaterial, Entsorgung oder Mobilität) oder Personalkosten (Zentralisierung Empfang, wegfallende Reisezeiten). Ein Teil der Effekte wird sich jedoch erst nach dem Einzug in die KVSE verlässlich zeigen (z. B. Einsparung durch Car-Sharing-Flotte). Entsprechend können gewisse Sparvorgaben erst mit dem Voranschlag 2029 formuliert werden. Über die Fortschritte und Ergebnisse wird in den kommenden Aufgaben- und Finanzplänen transparent berichtet.

Zu Frage 5: Entfällt die damals geplante Untervermietung wegen des doch erheblichen Stellenwachstums oder wegen zusätzlich verlegter Abteilungen, die in den Neubau einziehen?

Die ursprünglich vorgesehene Untervermietung entfällt aufgrund des gestiegenen Eigenbedarfs der kantonalen Verwaltung. Wie in der Botschaft B 31 über den Zusatzkredit sowie in unserer Antwort auf die [Anfrage A 248](#) vom 24. September 2024 dargelegt, hatte die aktualisierte Bedarfsüberprüfung gezeigt, dass bis 2026 zusätzliche Arbeitsplätze infolge des prognostizierten Stellenwachstums erforderlich sind. Zudem bestanden bei einzelnen Dienststellen zusätzliche Flächenbedürfnisse, namentlich für Förderzimmer (Dienststelle Volksschulbildung) und Beratungsräume (Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen). Um diesen Mehrbedarf abdecken und gleichzeitig eine angemessene Arbeitsplatzqualität sicherstellen zu können, wird die ursprünglich für Drittmietende vorgesehene Reservefläche der Eigennutzung zugeführt. Mit den Mietwohnungen im Verwaltungsgebäude verfügt der Kanton jedoch weiterhin über strategische Reserveflächen am Standort Seetalplatz. Zudem bietet das Verwaltungsgebäude Potenzial, die Sharing-Ratio (Verhältnis von Arbeitsplätzen zu Mitarbeitenden) bei Bedarf zu erhöhen.

Zu Frage 6: Wie hoch beziffern sich die Mindereinnahmen durch die wegfallende Untervermietung?

Es entstehen Mindereinnahmen von rund 750'000 Franken pro Jahr durch die wegfallende Untervermietung (vgl. Antwort auf Anfrage A 294 vom 6. Mai 2025). Gleichzeitig können jedoch Kosten für externe Zumietungen vermieden werden, da der zusätzliche Flächenbedarf infolge der gestiegenen Stellenzahl nun KVSE-intern gedeckt werden kann. Zudem werden Synergieverluste vermieden, die durch eine Auslagerung von Verwaltungseinheiten entstehen würden (vgl. Antwort auf Anfrage A 248 vom 24. September 2024). Hinzu kommt, dass die Gebäudeeffizienz mittelfristig ansteigen dürfte. Die Mitarbeitendenzahl im Gebäude kann erhöht werden. Sobald die Zahl der Mitarbeitenden im Gebäude steigt, sinken die Gebäudekosten pro Vollzeitstelle.

Zu Frage 7: Wie hoch sind die veränderten Kostenfolgen aus personeller Sicht aufgrund dieser neuen Nutzung? Ergeben sich dadurch auch Einsparungen?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 6.